Landkreis Peine
Der Landrat

Informationsvorlage	Vorlagennummer:	**2024/008**
Federführend: Dezernat 2	Status:	öffentlich
	Datum:	23.01.2024

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Bauen und Liegenschaften (Kenntnisnahme)	22.02.2024	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	Ca. 24.500 €
Mitwirkung Landrat:	nein	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	ja
Prävention/Nachhaltigkeit	ja	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzeptes für den Landkreis Peine

Sachdarstellung

I**nhaltsbeschreibung:**

Im Fachdienst Bauordnung, Raumordnung ist die Wohnraumförderstelle des Landkreises Peine integriert. Diese bildet das Bindeglied zwischen Antragstellerinnen und Antragsteller im Rahmen der Wohnraumförderung sowie der NBank als Fördergeldgeber.

Das Land Niedersachsen unterstützt auf Grundlage des Nds. Wohnraumfördergesetz (NWoFG) den Wohnungsbau sowie andere Maßnahmen zur Unterstützung von Haushalten bei der Versorgung mit angemessenem Wohnraum. Zu diesem Zweck werden auf Antrag Zuwendungen aus dem zur Finanzierung der sozialen Wohnraumförderung errichteten Sondervermögen „Wohnraumförderfonds Niedersachsen“ gewährt.

Der Bedarf für den Neubau von Wohnungen ist durch ein aktuelles Wohnraumversorgungskonzept für den Landkreis Peine nachzuweisen, welches durch die NBank geprüft wird. Ein solches Konzept bildet die Voraussetzung zur Bewilligung der Fördergelder und muss regelmäßig aktualisiert werden.

Bereits im Jahr 2016 wurde seitens des Institutes für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH „GEWOS“ ein Wohnraumversorgungskonzept für den Landkreis Peine erstellt und 2023 fortgeschrieben. Ein besonderes Hauptaugenmerk wurde unter anderem auf die Thematik der sozialen Wohnraumversorgung gelegt.

Das Untersuchungsgebiet umfasst alle Gemeinden des Landkreises Peine ohne das Stadtgebiet. Die Stadt Peine erstellt derzeit ein eigenes Wohnraumversorgungskonzept.

Das gegenwärtige Wohnraumversorgungskonzept für den Landkreis Peine ist seit Dezember 2023 fertig gestellt.

Ziele / Wirkungen:

Der öffentlich geförderte Wohnungsbau bietet insbesondere Personengruppen mit schwächerem Einkommen eine Möglichkeit mit Wohnraum versorgt zu werden.

Migration:
Unabhängig von der Flüchtlingsmigration ist eine zunehmende Einwanderung nach Deutschland zu erkennen. Viele Kommunen stehen folglich vor der Schwierigkeit angemessenen Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Prävention/ Nachhaltigkeit:
Die mangelnde Verfügbarkeit von Bauflächen ist ein wesentliches Hindernis bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Eine entsprechende Planung - insbesondere im Bereich der nachhaltigen Nahverdichtung ist bei der Planung von neuen Wohnungen elementar.

Ressourceneinsatz:

Keine weiteren Ressourcen erforderlich

Schlussfolgerung:

Ein aktuelles Wohnraumversorgungskonzept beinhaltet neben einer entsprechenden Bestandsaufnahme ebenso Informationen zur sozialen Wohnraumversorgung und zum Neubaubedarf sowie eine Bedarfsprognose. Für die Bewilligung von Fördergeldern ist dieses Konzept Voraussetzung. Ergänzend dazu versetzt es die Kommunen in die Lage, den Wohnungsmarkt – insbesondere angesichts des demographischen Wandels - zukunftsträchtig zu gestalten.

Anlagen

Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzeptes für den Landkreis Peine Ergebnisbericht 2023